

**Marode Verkehrssituation Sebastian-Bauer-Straße
Nord**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01612
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16
Ramersdorf-Perlach
am 22.06.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10272

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01612

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16
Ramersdorf-Perlach
vom 09.11.2017
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 22.06.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Sebastian-Bauer-Straße nördlich Fasangartenstraße bis Pfanzeltplatz westlich und östlich des Bachs durch einen Hilfsausbau (Markierung / Park- und Halteverbote, Verbreiterung von Gehwegen durch bituminösen Belag) provisorisch verbessert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Straßenraum in der Sebastian-Bauer-Straße im Abschnitt zwischen Fasangartenstraße und Pfanzeltplatz variiert in seiner Breite und beträgt etwa knapp 15 m - 20 m. Die entgegengesetzten Fahrbahnen werden durch den Hachinger Bach getrennt. In den Bereichen, in denen die Fahrbahnbreite es zulässt, wird am Fahrbahnrand geparkt. Die angrenzenden Gehbahnen variieren entlang der Sebastian-Bauer-Straße in ihrer Breite und betragen teilweise nur 1 m. Aufgrund der sehr geringen Gehbahnbreiten wäre auch aus Sicht des Baureferates eine Verbreiterung der Gehbahnen grundsätzlich wünschenswert.

Darüber hinaus teilt das Kreisverwaltungsreferat, als zuständige Dienststelle zur Beurteilung der Verkehrssicherheit, Folgendes mit:

Die Situation in der Sebastian-Bauer-Straße ist seit Jahren immer wieder ein Thema im Hinblick auf die Verkehrs-, vor allem jedoch auf die Schulwegsicherheit. In den letzten Jahren fanden zahlreiche Ortsbegehungen und Ortstermine, zum Teil mit Beteiligung der örtlich zuständigen Polizeiinspektion 24 und des örtlich zuständigen Bezirksausschusses 16, statt. Diese wurden jeweils an unterschiedlichen Werktagen, jedoch hauptsächlich zu schulrelevanten Zeiten durchgeführt.

Die Sebastian-Bauer-Straße wird täglich von einer Großzahl an Schülerinnen und Schülern auf ihrem täglichen Schulweg zur bzw. von der Grundschule am Pfanzeltplatz genutzt. Des Weiteren befindet sich in der Sebastian-Bauer-Straße 22 ein sogenanntes Haus für Kinder (Kindertageseinrichtungen für Kinder verschiedener Altersgruppen, Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze). Einige weitere Schülerinnen und Schüler besuchen nach dem Unterricht den dortigen Hort.

Als äußerst problematisch anzusehen ist, bei beidseitig sehr geringen Gehwegbreiten, das zum Teil stattfindende Beparken des Gehweges mit zwei Kfz-Rädern - sowohl entlang des östlichen als auch des westlichen Gehweges. Hierdurch kommt es zu zusätzlichen Verengungen der Gehwege, Fußgänger müssen oftmals auf die Fahrbahn ausweichen, was vor allem für Grundschulkinder erhöhte Gefahren birgt. Entsprechend wurden, wie im Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 09.03.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08196) dargestellt, als Ergebnis einer Ortsbegehung mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Baureferat und dem Bezirksausschuss 16 bereits Halteverbotsregelungen an den Stellen festgelegt, an denen die Engstellen durch halbseitiges Parken zusätzlich eingeschränkt wurden. Damit soll bis zu einer Umsetzung der baulichen Maßnahmen eine größtmögliche Durchgangsbreite auf der vorhandenen Gehbahn gewährleistet werden. Zudem wird das Kreisverwaltungsreferat eine ergänzende Überprüfung von ggf. aus verkehrlicher Sicht erforderlichen Haltverboten in diesem Bereich veranlassen.

Jede bauliche Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit in der Sebastian-Bauer-Straße wird seitens des Kreisverwaltungsreferates ausdrücklich begrüßt. Die Möglichkeiten zur Verbesserung durch verkehrsrechtliche Maßnahmen seitens des Kreisverwaltungsreferates sind indes inzwischen erschöpft. Vor allem wäre eine bauliche Verbreiterung der Gehwege - insbesondere des westlichen Gehweges zwischen

Fasangartenstraße und Pfanzeltplatz - sehr zu begrüßen. Die o. g. Kinder bewegen sich entlang des westlichen Gehweges, eine sichere Quermöglichkeit über die Sebastian-Bauer-Straße im genannten Abschnitt steht nicht zur Verfügung.

Entsprechend dem Antrag des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach vom 16.05.2017 (BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03281), werden bereits für den südlichen Abschnitt der Sebastian-Bauer-Straße zwischen Fasangartenstraße und Schneckestraße Planungsvarianten zur schulweggerechten Verbreiterung des Gehwegs durch das Baureferat erarbeitet.

Das Baureferat wird die in der vorliegenden Bürgerversammlungsempfehlung geforderte Verbreiterung der Gehwege im nördlichen Abschnitt der Sebastian-Bauer-Straße in die bereits laufenden Untersuchungen für den südlichen Abschnitt mit aufnehmen. Im Rahmen dessen wird auch berücksichtigt, dass nicht alle Flächen innerhalb der Straßenbegrenzungslinien im Eigentum der Landeshauptstadt München liegen. Nach Vorlage der Prüfungsergebnisse werden diese dem Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach vorgestellt und das weitere Vorgehen mit ihm abgestimmt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01612 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 22.06.2017 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird eine Verbreiterung des Gehwegs in der Sebastian-Bauer-Straße zwischen Fasangartenstraße und Pfanzeltplatz in die bereits laufenden Untersuchungen für den südlichen Abschnitt aufnehmen und das Ergebnis dem Bezirksausschuss zu gegebener Zeit vorstellen und das weitere Vorgehen mit ihm abstimmen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01612 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf Perlach am 22.06.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat HA III/142

An das Kreisverwaltungsreferat HA III/141

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - T1, T2, T/Vz zu T-Nr. 17328

An das Baureferat - MSE

An das Baureferat - J3

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.